

Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 23.09.2024 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 18 Gremiumsmitgliedern ca. 10 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Protokollführerin Sabrina Kraft sowie Frau Schnelle vom Haller Tagblatt begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

- **Bürgerfragestunde**

Herr Held: Gibt es eine Möglichkeit mehr Informationen über den Ausbau der Etzgasse erfahren zu können? Es wäre hier aufgrund der vielen im Umlauf befindlichen Möglichkeiten gut eine Art Infoveranstaltung oder ähnliches für interessierte Bürger anzubieten.

Antwort: Diese wird es zu gegebener Zeit geben. Jetzt muss erst einmal ein Beschluss des Gremiums gefasst werden, den Förderantrag bei ELR zu stellen. Im heutigen Tagesordnungspunkt Nr. 11 werden wir sie informieren.

- **Anerkennung der Sitzungsprotokolle**

Das Sitzungsprotokoll von der feierlichen Gemeinderatssitzung am 22.07.2024 wird in der nächsten Sitzung anerkannt.

- **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Frau Nicole Schreyer, Herr Grießmayer und Herr Leutert durften aufgrund ihrer Abwesenheit bei der feierlichen Sitzung zur Einsetzung des neuen Gemeinderats am 22.07. die Verpflichtung mit folgenden Worten nachholen und sind damit nun wie alle anderen Gemeinderäte für die Periode 2024-2029 vereidigt. „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. Ich gelobe es (so wahr mir Gott helfe).

Die Sternwanderung des Schwäbischen Albvereins fand am 23. Juni in Rosengarten am Kelterbuckel statt und wurde von vielen Ortsgruppen besucht.

Der Spatenstich für den Kunstrasenplatz in Rieden wurde von Bürgermeister Julian Tausch und den beiden Vereinsvorständen Alexander Weger (SV Rieden) und Elisabeth Auwerder (SV Westheim) Ende Juli durchgeführt.

Am Sportplatz des SV Riedens wurden am 17. Juni LED Flutlichter installiert. Mit der Umrüstung spart sich der SV Rieden zukünftig bis zu 75 % an Stromkosten im Vergleich zu den alten Flutlichtern.

Verschiedene Feldwege in der Gemeinde wurden über die Sommerpause mit der sogenannten Oberflächenbehandlung erneuert.

Am Dienstag, den 8. Oktober lädt Bürgermeister Julian Tausch zum Ü70 Seniorennachmittag im Dorfgemeinschaftshaus in Uttenhofen ein.

Das Jugendfeuerwehrlager hat in den Sommerferien nun schon zum 25. Mal stattgefunden und war wieder ein großer Erfolg.

Für den Anbau eines Feuerwehrgerätehauses an der Feuerwache in Rosengarten wurde ein Antrag auf Förderung gestellt. Dieser wurde nun positiv beschieden: Die Gemeinde Rosengarten bekommt für den Anbau eine Förderung in Höhe von 13.920 €.

Zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr wurde ein Antrag auf Förderung gestellt. Dieser wurde nun positiv beschieden: Die Gemeinde Rosengarten bekommt für das neu zu beschaffende TLF-3000 eine Förderung in Höhe von 84.000 €. Derzeit läuft die Angebotsphase bei der Vergabeausschreibung.

Die offizielle Einweihung des neu ausgebauten Radwegs in Tullau konnte am 9. September 2024 stattfinden. Der Weg liegt außerorts parallel zur K 2597 – Mühlstraße, Tullau und wurde auf dem Abschnitt mit einer Länge von 340 m von bisher 2m - 2,50m auf 3m ausgebaut.

Am Mühlrain hat im Zuge der Glasfaserarbeiten in den Sommerferien die Straße aufgrund einer zu dünnen Asphaltschicht Risse bekommen. Die neue Asphaltdecke soll bis zum Winter hergestellt werden. Die Kosten hierfür werden geteilt zwischen den Stadtwerken, der Firma Bauer, dem Zweckverband und der Gemeinde Rosengarten.

- **Fragen des Gemeinderats**

Gemeinderätin Kraus: Wissen Sie wie es bei den abgerutschten Stellen auf der Straße zwischen Steinbach und Tullau weitergeht?

Antwort: Der Landkreis sucht derzeit eine ausführende Firma hierfür. Wir hoffen, dass dies zeitnah durchgeführt werden kann.

Gemeinderat Heckenberger: Gibt es bzgl. dem Reutter-Areal etwas Neues?

Antwort: Stand heute gibt es nichts Neues.

Gemeinderätin Abel: Ist die Parksituation im Ghai der Gemeinde bekannt? Dort parkt immer jemand schräg gegenüber von der Verkehrsinsel was sehr unglücklich ist.

Antwort: Dies ist uns bekannt. Herr Herkle war schon vor Ort und solange die Restfahrbahnbreite bei 3,05 m liegt, geht das rechtlich gesehen in Ordnung.

Gemeinderat Laidig: Gibt es Neuigkeiten bzgl. dem Schulbezirkswechsel?

Antwort: Derzeit ist die Ausarbeitung in Gange und in einer der nächsten Sitzung werden wir hierzu etwas vorstellen.

Gemeinderat Laidig: Auf dem Feldweg zwischen Raibach und Uttenhofen wäre aufgrund vieler dort illegal entsorgter Flaschen ein Mülleimer sinnvoll.

Gemeinderätin Fischer: Wie ist der Stand am Grillplatz in Raibach wegen den Lärmbeeinträchtigungen?

Antwort: Es gab 2022 einen Ortstermin und Auswertungen der Lärmbeeinträchtigungen. Im letzten Jahr gab es hierzu keine häufigen Beschwerden oder ähnliches. Es wurde auch bei der Polizei nachgehakt, jedoch gab es hier auch keine Anrufe bzgl. Beschwerden wegen Lärm auf dem Grillplatz. Wir haben das Ganze im Blick und werden bei Veränderungen die Lage neu bewerten.

Gemeinderätin Fischer: Wie ist der Stand mit dem Fahrradständer am Friedhof in Westheim?
Hier hatte ich im Mai 2023 schon angefragt.

Antwort: Es wurde in den Haushalt 2024 aufgenommen und wird dieses Jahr noch umgesetzt.

Gemeinderat Otremba: Wie ist der aktuelle Stand beim Ortskerntreffpunkt in Sanzenbach?

Antwort: Hierzu wird es in Kürze eine Einladung für die Mitglieder des Arbeitskreises geben.

Gemeinderat Otremba: Wurde das geplante Waaghäuschen vom Baurechtsamt abgelehnt?

Antwort: Nein.

Gemeinderat Melber: Die Pacht für das Kiosk im Freibad in Rieden war laut Gerüchten einfach zu hoch. Leider gab es in diesem Sommer dort kein Pächter – waren die Stadtwerke hier tatsächlich zu teuer? Läuft die Kooperation mit den Stadtwerken nicht sowieso bald aus?

Antwort: Es gab verschiedene Gespräche zwischen den Stadtwerken und den Interessenten aber leider hat sich für diesen Sommer schlussendlich keine Einigung ergeben. Die Kooperation mit den Stadtwerken läuft in den nächsten Jahren aus und mit Herrn Gentner stehen wir im Austausch. Zu gegebener Zeit wird dieses Thema auch hier im Gremium behandelt.

Gemeinderat Melber: Wären Öffnungszeiten auch am Vormittag möglich?

Antwort: Nein, aufgrund der Personalsituation vor Ort kann dies nicht gewährleistet werden.

Gemeinderat Schramm: Wie ist der Stand beim Waldkindergarten?

Antwort: Herr Göbel kommt hierzu in die Novembersitzung und stellt das Thema vor. Geplant unsererseits ist nun der Start zum 01. März 2025.

Gemeinderat Schramm: Die Stellen sind aber zum 01.01. ausgeschrieben.

Antwort: Es benötigt ein bisschen Zeit für das Team sich zusammenzufinden und das Konzept fertig zu stellen.

Gemeinderat Schramm: In Tullau am Wald- und Feldweg am Eckberg ist gesperrt wegen herunterhängenden Ästen. Wie ist hier der Stand?

Antwort: Dort ist es wegen den eventuell einstürzenden Eschen gefährlich und daher wurden hier die Schilder aufgestellt. Hier steht man mit Ihren Kollegen im Austausch.

- **Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters und Besetzung der Ausschüsse**

Sachverhalt zur Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des

Bürgermeisters: Nach § 48 der Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter/innen des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die **Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters** (Urlaubs- und Krankheitsvertretung). Der/die Stellvertreter/innen werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Es kann offen gewählt werden, wenn keine/r widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Bisher hat sich der Gemeinderat immer darauf geeinigt, aus den drei Ortschaften Westheim, Uttenhofen und Rieden jeweils einen Stellvertreter und zwar in der Reihenfolge der Einwohnerzahl der Ortschaft zu wählen.

Bisher waren gewählt:

1. Stellvertreter	Gemeinderat Martin Melber	Westheim
2. Stellvertreter	Gemeinderat Roland Schreyer	Uttenhofen
3. Stellvertreter	Gemeinderat Alexander Weger	Rieden

Zweckverband BWVG

Verbandsversammlung Verbandssatzung §§ 7,8
Verwaltungsrat Verbandssatzung § 9

Personalausschuss Hauptsatzung § 8
Bürgerstiftung Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.2015

Es wurde einstimmig beschlossen,

1. Besetzung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters durch Einigung.
2. Besetzung der Ausschüsse durch Einigung.

- **Umsetzung Generalentwässerungsplan (GEP) Vergabe Kanalsanierung Tullau (2. BA 2024)**

Die Kanalarbeiten im Ortsteil Tullau werden aufgrund der Dringlichkeit im Vorfeld der weiteren Umsetzung des Generalentwässerungsplans als Sofortmaßnahme vorgezogen. Im vergangenen Jahr wurde bereits der 1. BA umgesetzt. In 2024 soll nun der 2. BA umgesetzt und damit die Kanalsanierung im Ortsteil Tullau insgesamt abgeschlossen werden. Das Büro kp engineering aus Schwäbisch Hall hat die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben. Nach der ausgewerteten Submission ergibt sich folgender Angebotsvergleich. Günstigster Anbieter ist die Firma Swietelsky-Faber aus Ebersbach/Fils mit einem Angebotspreis von 192.627,06 Euro.

Die Angebotsübersicht stellt sich wie folgt dar:

	Brutto
Angebot Fa. Swietelsky-Faber, Ebersbach/Fils	192.627,06Euro
Angebot Bieter 2:	360.168,03 Euro
Angebot Bieter 3:	511.090,66 Euro

Ingenieur Lukas Krupp war in der Sitzung anwesend, hat das Ausschreibungsergebnis erläutert und Stand für Fragen aus der Mitte des Gremiums zur Verfügung.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Swietelsky-Faber aus Ebersbach/Fils mit einem Angebotspreis von 192.627,06 Euro (inkl. 19% MwSt.) geht.

- **Abwasserbeseitigung: Auftragsvergabe Klärschlammwässerung und -verwertung**

Der auf den Kläranlagen anfallende Klärschlamm wird derzeit auf den Anlagen Rieden und Westheim durch die Firma RETERRA GmbH aus Erftstadt (Nordrhein-Westfalen; Auftragsvergabe durch den Gemeinderat vom 11.11.2019) entwässert, abtransportiert und der Verwertung (Verbrennung) zugeführt. Der Vertrag läuft noch bis 31.12.2024.

Die Entwässerung mit anschließender ordnungsgemäßer Verwertung ab 01.01.2025 wurde durch das Büro Grimm Ingenieure aus Ellwangen beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Der

Klärschlamm muss auf den Kläranlagen in Rieden (ca. 80% Schlammanfall) und Westheim (ca. 20% Schlammanfall) maschinell entwässert, abtransportiert und verwertet werden.

Im Rahmen der Ausschreibung unter fünf Fachfirmen haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die günstigste Angebotssumme der Firma ES MOBILE Schlammmentwässerung GmbH & Co. KG liegt bei 366.067,80 € für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026 (Anteil für 12 Monate = 183.033,90 €; mit der Option der Verlängerung bis längstens 31.12.2028). Damit liegt das Angebot deutlich unter den bisherigen Konditionen (237.226,50 € für 12 Monate).

Auf den vier Kläranlagen der Gemeinde (in Rieden, Raibach, Tullau und Westheim) fallen jährlich rund 7.000 m³ Nassschlamm an, das entspricht rund 750 Tonnen entwässertem Schlamm. Für die Entwässerung, den Abtransport und die Verwertung wurden im Wirtschaftsplan 2024 Jahreskosten in Höhe von 254.000,00 € eingeplant, die über die Abwassergebühren kostendeckend finanziert werden. Dies sollte auch in den Folgejahren Zielsetzung sein.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Auftrag über die Entwässerung und Entsorgung des Klärschlammes an die Firma ES MOBILE Schlammmentwässerung GmbH & Co. KG aus Erligheim zum Angebotspreis von 366.067,80 € (2-Jahres-Vertrag: 01.01.2025 bis 31.12.2026, mit Verlängerungsoption) vergeben wird.

- **Finanzzwischenbericht zur Haushaltslage (Kernhaushalt, Abwasserbetrieb)**

Die Verwaltung erstattet regelmäßig im zweiten Halbjahr einen Bericht zur Entwicklung der Finanzen im laufenden Haushaltsjahr. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich im **Kernhaushalt** aktuell eine Verbesserung gegenüber den Planzahlen von plus 730.000 Euro. Dabei liegen die Einnahmen 970.000 Euro über und die Ausgaben 240.000 Euro über den Planwerten.

Aus Sicht der Verwaltung könnte es durchaus gelingen, die zentralen Ziele der Haushaltsplanung auch in 2024 zu erreichen: keine Kredite aufzunehmen, die Gesamtverschuldung weiter zu reduzieren und ein positives Jahresergebnis zu erzielen.

Im **Eigenbetrieb Abwasser** entwickeln sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgaben gegenüber der Wirtschaftsplanung etwas negativer, sodass sich das Betriebsergebnis Stand heute um etwa 250.000 Euro verschlechtern wird, was ein Defizit in gleicher Höhe bedeuten würde. Die konkrete Veränderung des Betriebsergebnisses hängt momentan alledings noch von der Umsetzung und Abrechnung der Kanalsanierungsmaßnahmen in Rieden und Tullau ab. Die geplante Kreditaufnahme im Abwasserbetrieb in Höhe von 200.000 Euro wird dennoch aller Voraussicht nach nicht erforderlich werden.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Finanzzwischenbericht zur Haushaltslage 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

- **Allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2017 bis 2021
hier: Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)**

Der Prüfungszeitraum umfasste schwerpunktmäßig fünf Haushaltsjahre (2017 bis 2021). Daneben wurden auch zahlreiche Prüfungstätigkeiten zurück bis ins Jahr 2002 und auch die Folgejahre 2022 und 2023 betrachtet, sodass die Prüfung tatsächlich eine Zeitspanne von rund 20 Rechnungsjahren umfasste.

Die Prüfung beinhaltete folgende Schwerpunkte:

- finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse der Gemeinde
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021
- Personalwesen
- Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Abwasserbetriebs

Insgesamt wurden von der GPA 50 Prüfungsanstände festgestellt, die allesamt keine finanziell nachteiligen Auswirkungen auf die Gemeinde haben.

Es wurde einstimmig beschlossen,

- 1.) Der Prüfungsbericht der GPA und die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Prüfungsfeststellungen über die Anstände werden entsprechend der in der Stellungnahme gemachten Ausführungen bearbeitet.
- 3.) Der bereits erfolgte Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (KAV BW) wird bestätigt (A 65).
- 4.) Die Gewährung der persönlichen befristeten Zulage (A 66) wird bestätigt.

• **Annahme von Spenden**

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, über die Annahme entscheidet der Gemeinderat.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (GR-Sitzung vom 03.06.2024) sind weitere Spenden eingegangen. Es gingen Geldspenden in Höhe von insgesamt 1.055,00 € ein. Neben den Geldspenden gingen auch Sachspenden im Wert von 753,41 € ein. Eine Übersicht über die einzelnen Spender und die gespendeten Beträge ist als Anlage beigefügt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die vom Bürgermeister entgegen genommenen Spenden (Geld- und Sachspenden) in Höhe von insgesamt über 1.808,41 € gemäß der Anlage angenommen und den angegebenen Zwecken zugeführt werden.

• **Sanierung der Etzgasse in Uttenhofen (Straßenbau, Kanal)**

Die Etzgasse in Uttenhofen wurde aufgrund der Befahrungsdaten als sanierungsbedürftig eingestuft. Bei der Kanalbefahrung wurden ebenfalls Schäden festgestellt, die mittelfristig eine Erneuerung erfordern. Der Kanal in der Etzgasse ist in verschiedene Abschnitte unterteilt und nicht durchgängig. Im Zuge der Maßnahme ist geplant, den nördlichen Kanalverlauf weiter in

Richtung Süden zum Riedweg auszubauen. Die Etzgasse ist eine gewachsene Straße ohne festen Straßenabschluss an den Seiten und ohne geführte Oberflächenentwässerung. Die Planung sieht auch eine Neugestaltung der Straßenbeleuchtung vor. Aufgrund dieser Punkte wurde die Etzgasse bereits während der letzten Gemeinderatsperiode diskutiert. Das Ingenieurbüro KP Engineering aus Schwäbisch Hall hat sämtliche Daten zusammengetragen und eine Kostenberechnung erstellt.

Für die anfallenden Oberflächenarbeiten kann ein ELR-Zuschussantrag gestellt werden, jedoch ist für den Kanalbereich keine Förderung möglich. Die Maßnahme soll erst nach einer positiven Förderentscheidung weiterverfolgt werden. Herr Peller vom Ingenieurbüro wird die Sanierung der Etzgasse anhand einer Präsentation vorstellen. Nach einer positiven ELR-Entscheidung ist zudem eine Bürgerinformation geplant, um Details mit den Bürgern dieser gewachsenen Siedlungsstruktur zu besprechen. Herr Peller vom Büro KP Engineerings war in der Sitzung anwesend und stand für Fragen zur Verfügung.

Es wurde einstimmig beschlossen,

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung und die Kostenberechnung für die Etzgasse zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den ELR-Förderantrag für die Etzgasse zu stellen.

• Ergebnisse Submission Umrüstung LED-Leuchten Rosengartenhalle

In der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2023 wurde die Verwaltung beauftragt einen Förderantrag für die Umrüstung der Beleuchtung in der Rosengartenhalle auf LED-Technik zu stellen und die Maßnahme nach Bewilligung umzusetzen. Die Bearbeitungszeit des Förderantrags wurde bei Antragstellung auf etwa drei Monate geschätzt, sodass eine Realisierung im Jahr 2023 geplant war. Im Juli 2024 erhielt die Gemeinde den positiven Förderbescheid. Die für 2023 vorgesehenen Haushaltsmittel wurden entsprechend auf das Jahr 2024 übertragen. Im Anschluss hat das Planungsbüro für Gebäude- und Elektrotechnik Alfred Fetzer aus Rot am See die Ausschreibung auf Basis der zuvor erstellten Konzeption übernommen. Die Submission der Angebote erfolgt am 13. September. Daher wird das Ergebnis der Submission als Tischvorlage in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgelegt. Die geplante Umrüstung sieht den Einsatz bruchstärkerer LED-Leuchten vor. Diese Maßnahme führt zu einer Energieeinsparung von über 50 % und einer deutlich verbesserten Beleuchtung, insbesondere bei Veranstaltungen in der Halle.

Günstigster Anbieter ist die Firma Michael Bözl Elektroinstallationen aus Schwäbisch Hall mit einer Angebotssumme in Höhe von 59.643,09 €. Die Angebotsübersicht stellt sich wie folgt dar:

	Brutto
Angebot Fa. Michael Bözl, Schwäbisch Hall:	59.643,09 €
Angebot Bieter 2:	63.559,63 €
Angebot Bieter 3:	66.755,56 €
Angebot Bieter 4:	72.957,45 €

Es wurde einstimmig beschlossen,

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Submission zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Umrüstungsmaßnahme zu.
2. Der Auftrag geht an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Michael Bözl Elektroinstallationen aus Schwäbisch Hall mit einem Angebotspreis von 59.643,09 Euro (inkl. 19% MwSt.).

- **Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften „Bei der Schule, 1. Änderung“ 1) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der Veröffentlichung im Internet 2) Satzungsbeschluss**

Im Ortsteil Westheim, Ecke Wiesenstraße / Im Vogelsang soll eine innerörtliche Nachverdichtung mit einem Wohnhaus ermöglicht werden. Der Eigentümer des im Norden angrenzenden Grundstücks ist auf die Gemeinde gekommen, mit dem Wunsch, die nördliche Teilfläche käuflich zu erwerben und mit einem seniorenrechten Bungalow zu bebauen. Der südliche Teilbereich wird bereits vom dortigen Angrenzer per Pacht als Gartengrundstück mitgenutzt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22.04.2024 der sinnvollen innerörtlichen Nachverdichtung und damit einer Änderung des Bebauungsplans „Bei der Schule“ zugestimmt. Maßgeblich hierfür war der beschlossene Entwurf des Bebauungsplans „Bei der Schule, 1. Änderung“ und der örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung vom 04.04.2024, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2024 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bei der Schule, 1. Änderung“ gefasst. Eine öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt am 14.06.2024. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2022 den Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Dies wurde durch die Veröffentlichung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum von 17.06.2024 bis 19.07.2024 durchgeführt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Die bei der Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 tabellarisch aufgeführt, jeweils versehen mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter und gegeneinander ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 (1) BauGB als Satzung zu beschließen.

Herr Käser vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Es wurde einstimmig beschlossen,

1. Nach Behandlung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander stimmt der Gemeinderat den Behandlungsvorschlägen zu den im Zuge der Veröffentlichung im Internet eingegangenen Stellungnahmen, entsprechend Spalte 3 (Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag) der Anlage 1, zu.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „Bei der Schule, 1. Änderung“ als Satzung. Maßgeblich ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit

der Begründung und Anhängen vom 04.04.2024, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, gemäß der Anlagen 2 bis 4 dieser Sitzungsvorlage.

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Aunzenäcker“**

Der Vorhabenträger ist mit der Absicht eine Photovoltaikanlage mit integrierter landwirtschaftlicher Nutzung (Agri-PV) auf Gemarkung Rieden zu errichten auf die Gemeinde Rosengarten zugekommen und hat einen Antrag auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Der Gemeinderat hat sich für die Durchführung des Vorhabens entschieden und am 19.12.2022 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Aunzenäcker“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan und den zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Aunzenäcker“ sollen die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt nördlich des Rosengartener Ortsteils Sanzenbach, an der Gemarkungsgrenze zum Schwäbisch Haller Stadtteil Bibersfeld. Es umfasst das Flurstück 859 auf Gemarkung Rieden mit einer Gesamtfläche von ca. 2 ha. Momentan wird das Plangebiet intensiv landwirtschaftlich als Ackerland genutzt. Umliegend befindet sich ebenfalls Ackerland, sowie Feldwege. Östlich grenzt das Plangebiet an das sich ebenfalls in der Aufstellung befindende Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Aunzenäcker II“ an, nordöstlich befindet sich hinter einem Feldweg das Plangebiet des Bebauungsplans „FPV Urchen“, welcher derzeit durch die Stadt Schwäbisch Hall aufgestellt wird. Etwa 400 m südöstlich befindet sich eine bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die verkehrliche Erschließung der Anlage erfolgt über die umlaufenden bestehenden Feldwege.

Auf der Ebene der Regionalplanung liegt die Fläche innerhalb des Vorbehaltsgebiets für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Bibersfeld-Sanzenbach. Die Anlage soll daher an einer von der Regionalplanung dafür vorgesehenen Stelle entstehen. Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan des Verwaltungsraums Schwäbisch Hall als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren durch die VVG Schwäbisch Hall geändert. Die Änderung wird das komplette Vorbehaltsgebiet umfassen.

Der Bebauungsplan setzt ein Sondergebiet für Photovoltaikanlagen fest. Zulässig sind die Errichtung von Photovoltaikanlagen, auch mit integrierter landwirtschaftlicher Nutzung, sowie die für den Betrieb der Photovoltaikanlage notwendigen Nebenanlagen wie Technikgebäude, etc. Zur planungsrechtlichen Steuerung der zulässigen Anlagen ist die überbaubare Fläche sowie die maximale Höhe der Technikgebäude (max. 3,0 m) und der Einfriedungen (max. 2,5 m) festgesetzt. Da die Photovoltaikanlage in aufgeständerter Bauweise errichtet werden soll, ist keine großflächige Versiegelung des Plangebiets zu erwarten. Um die Versiegelung zusätzlich gering zu halten, sollen Zufahrten wasserdurchlässig hergestellt werden.

Das Vorhaben ist im Vorhaben- und Erschließungsplan (siehe Anlage 1 der Begründung) abgebildet. Der Umweltbericht und eine artenschutzrechtliche Prüfung befinden sich aktuell in Bearbeitung und werden im weiteren Verfahren ergänzt.

Der aktuell in Bearbeitung befindliche Rahmenplan wird bei der weiteren Bearbeitung zur berücksichtigenden sein.

Es wurde einstimmig beschlossen,

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Aunzenäcker“ zu. Maßgeblich ist der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung vom 22.07.2024, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Aunzenäcker II“**

Der Vorhabenträger ist mit der Absicht eine Photovoltaikanlage mit integrierter landwirtschaftlicher Nutzung (Agri-PV) auf Gemarkung Rieden zu errichten auf die Gemeinde Rosengarten zugekommen und hat einen Antrag auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Der Gemeinderat hat sich für die Durchführung des Vorhabens entschieden und am 04.12.2023 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Aunzenäcker II“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan und den zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Aunzenäcker II“ sollen die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das Plangebiet liegt nördlich des Rosengartener Ortsteils Sanzenbach, an der Gemarkungsgrenze zum Schwäbisch Haller Stadtteil Bibersfeld. Es umfasst das Flurstück 858 auf Gemarkung Rieden mit einer Gesamtfläche von ca. 4,7 ha.

Momentan wird das Plangebiet intensiv landwirtschaftlich als Ackerland genutzt. Umliegend befindet sich ebenfalls Ackerland, sowie Feldwege. Westlich grenzt das Plangebiet des sich ebenfalls in der Aufstellung befindenden Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Aunzenäcker“ an, nördlich befindet sich hinter einem Feldweg das Plangebiet des Bebauungsplans „FPV Urchen“, welcher derzeit durch die Stadt Schwäbisch Hall aufgestellt wird. Etwa 400 m südöstlich befindet sich eine bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die verkehrliche Erschließung der Anlage erfolgt über die umlaufenden bestehenden Feldwege.

Auf der Ebene der Regionalplanung liegt die Fläche innerhalb des Vorbehaltsgebiets für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Bibersfeld-Sanzenbach. Die Anlage soll daher an einer von der Regionalplanung dafür vorgesehenen Stelle entstehen. Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan des Verwaltungsraums Schwäbisch Hall als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren durch die VVG Schwäbisch Hall geändert. Die Änderung wird das komplette Vorbehaltsgebiet umfassen.

Der Bebauungsplan setzt ein Sondergebiet für Photovoltaikanlagen fest. Zulässig sind die Errichtung von Photovoltaikanlagen, auch mit integrierter landwirtschaftlicher Nutzung, sowie die für den Betrieb der Photovoltaikanlage notwendigen Nebenanlagen wie Technikgebäude, etc. Zur planungsrechtlichen Steuerung der zulässigen Anlagen ist die überbaubare Fläche sowie die maximale Höhe der Technikgebäude (max. 3,0 m) und der Einfriedungen (max. 2,5 m) festgesetzt. Da die Photovoltaikanlage in aufgeständerter Bauweise errichtet werden soll, ist

keine großflächige Versiegelung des Plangebiets zu erwarten. Um die Versiegelung zusätzlich gering zu halten, sollen Zufahrten wasserdurchlässig hergestellt werden.

Das Vorhaben ist im Vorhaben- und Erschließungsplan (siehe Anlage 1 der Begründung) abgebildet. Der Umweltbericht und eine artenschutzrechtliche Prüfung befinden sich aktuell in Bearbeitung und werden im weiteren Verfahren ergänzt. Der aktuell in Bearbeitung befindliche Rahmenplan wird bei der weiteren Bearbeitung zur berücksichtigen sein.

Es wurde einstimmig beschlossen,

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Aunzenäcker II“ zu. Maßgeblich ist der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung vom 24.07.2024, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.